

Studienauftrag «Mehrzweckhalle und Schulraumerweiterung Uesslingen-Buch»

Programm

Stand: Präqualifikation



Projekt-Nr. 7145 | Datum: 13.12.2023

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziel des Studienauftrags	4
1.3	Ort des Bauvorhabens	5
2	Allgemeine Bestimmungen	6
2.1	Verantwortung	6
2.2	Verfahren	6
2.3	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	6
2.4	Beurteilungsgremium	7
3	Präqualifikation	8
3.1	Zur Präqualifikation zugelassene Teilnehmende	8
3.2	Termine Präqualifikation	9
3.3	Ausschreibung	9
3.4	Bezug der Unterlagen zur Präqualifikation	9
3.5	Ausschlussgründe	9
3.6	Entschädigung	9
3.7	Einreichen der Unterlagen	9
3.8	Vorprüfung	10
3.9	Abzugebende Dokumente für die Präqualifikation	10
3.10	Rückgabe der Unterlagen	10
3.11	Anzahl Teilnehmende Studienauftrag	10
3.12	Kriterien	10
4	Studienauftrag	11
4.1	Teilnahmeberechtigung	11
4.2	Entschädigung	11
4.3	Prinzip	11
4.4	Termine	11
4.5	Ausgabe der Unterlagen	12
4.6	Abzugebende Unterlagen	12
4.7	Fragen	13
4.8	Zwischenbesprechung	13
4.9	Schlussabgabe der Projekte	14
4.10	Vorprüfung	14
4.11	Beurteilung der Projektstudien	15
4.12	Weiterbearbeitung	15
4.13	Urheberrecht und Eigentum der Arbeiten	16
4.14	Abschluss	16
4.15	Publikation und Ausstellung	16

5	Hinweise zur Aufgabenstellung	17
5.1	Planungsaufgabe	17
5.2	Pädagogische Grundsätze	17
5.3	Freiraum	18
5.4	Wirtschaftlichkeit	18
5.5	Rahmenbedingungen	18
5.5.1	Planungsrechtliche Vorgaben	18
5.5.2	Perimeter	19
5.5.3	Bestehende Gebäude	19
5.5.4	Nutzungsplanung	19
5.5.5	Gefahrenzone	19
5.5.6	Dienstbarkeiten	19
5.5.7	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und Kantonales Hinweisinventar	19
5.5.8	Baulinienplan	20
5.5.9	Verkehr und Erschliessung	20
5.5.10	Energie / Nachhaltigkeit / Ökologie	21
5.5.11	Zivilschutzanlage	21
5.5.12	Trafostation	22
5.5.13	Lärm	22
5.5.14	Hindernisfreie Bauten	22
5.5.15	Erdbebensicherheit	22
5.5.16	Brandschutz	23
5.5.17	Schadstoffe	23
5.5.18	Etappierung	23
5.5.19	Gewässer und Gewässerschutz	23
5.6	Raumprogramm	24
5.6.1	Allgemeine Hinweise zum Raumprogramm	24
5.6.2	Hinweise zu spezifischen Räumen	24
6	Schlussbestimmungen	26
6.1	Genehmigung	26
6.2	Verfahren bei Streitfällen	27
7	Anhang Churermodell	28

Auftraggeber:	Primarschulgemeinde Uesslingen-Buch Jürg Meier
Verfasser:	bhateam ingenieure ag www.bhateam.ch
Projektleitung:	Ramona Hobel
Projektnummer:	7145
Datum Version:	13.12.2023 Präqualifikation
Ablage:	P:\7145 Uesslingen-Buch, Studienauftrag Erweiterung Schulanlage Uesslingen\04_Entwürfe_Analyse_0.1\Programm-202301213.docx

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Uesslingen-Buch ist eine thurgauische Landschulgemeinde nahe der Stadt Frauenfeld. In der Schulanlage Uesslingen werden zurzeit in drei Primarschulklassen und zwei Kindergartenabteilungen etwa 87 Kinder unterrichtet. 24 Lehrpersonen unterrichten in 12 Vollzeitäquivalenten. Die Sekundarstufe ist Hüttwilen angegliedert. Die Schülerzahlen sind stark steigend, so dass in den nächsten 10 Jahren ein Anstieg auf 130 Schulkinder erwartet wird.

Die Primarschule benötigt deshalb zusätzlichen Schulraum und eine Mehrzweckhalle mit Bühne und Zuschauermöglichkeit. Gesamthaft benötigt die Schulanlage Uesslingen fünf Klassenzimmer mit Gruppenräumen sowie zwei Werkräume für die Primarschule, zwei Kindergärten mit Gruppenräumen, Räume für die Tagesstruktur, Verwaltung und Bibliothek, einen Mehrzweckraum sowie eine Mehrzweckhalle. Entsprechend sind die Aussenanlagen zu gestalten.

Im Jahr 2020 wurde von Exent eine Bestandsanalyse und eine Machbarkeitsstudie für eine neue Mehrzweckhalle und die nötige Schulraumerweiterung erstellt. Die Analyse ergab, dass der Sanierungsbedarf für die bestehende, nicht genormte Turnhalle, so umfangreich und dringlich ist, dass ein Neubau die beste Lösung wäre. Die Bevölkerung befürwortete den Bau einer neuen Mehrzweckhalle, hatte aber diverse Verbesserungsvorschläge zur Machbarkeitsstudie und so wurde im Jahr 2022 von Lauener / Baer Architekten die bestehende Machbarkeitsstudie vertieft. Es wurden diverse Fachprüfer hinzugezogen und der Sanierungsbedarf der bestehenden Schulgebäude als ebenfalls sehr umfangreich und dringlich eingestuft. Der bestehende Verwaltungstrakt ist in den tieferen Geschossen sehr verwinkelt und nicht umnutzbar. Die steigenden Schülerzahlen und der teils schlechte Zustand der bestehenden Gebäude zeigen dringenden Handlungsbedarf auf.

Somit sind in einer ersten Phase die grundsätzlichen Fragestellungen zu klären, inwieweit die bestehenden Gebäude saniert oder umgenutzt werden können. Die Machbarkeitsstudien werden nicht beigelegt, da eine unvoreingenommene Lösungsfindung angestrebt werden.

Der Studienauftrag wird mit einer Zwischenbesprechung durchgeführt. Durch die Zwischenbesprechung mit dem Beurteilungsgremium soll der Studienauftrag zu einer im Stimmvolk vertretbaren ortsbaulichen, architektonischen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Lösung führen.

In der Machbarkeitsstudie von Lauener / Baer Architekten heisst es:

Das grosszügige Schulareal liegt an einmaliger Lage am östlichen Siedlungsrand von Uesslingen, leicht erhöht, mit schönem Blick gegen Südwesten über die landwirtschaftlich geprägten Flächen des Thurtals. Die Schulanlage versteht sich als Konglomerat aus einzelnen Gebäudeteilen mit unterschiedlichen Nutzungen, aus verschiedenen Bauepochen. Die Haupteinschliessung für Schule und Mehrzweckhalle erfolgt über die schmale Schaffhauserstrasse, die Anlieferung der Mehrzweckhalle über die nördliche Schulstrasse.

Aus architektonischer Sicht erscheint die Trennung des Areals durch die riegelartige Schulanlage in einen Ost- und Westteil als problematisch. Die damit verbundenen Einschränkungen in der Erschliessung sind betrieblich nicht optimal. Verbesserungswürdig erscheint, dass das Schulgebäude, versteckt hinter der Mehrzweckhalle, nur wenig von der schönen Aussichtslage profitiert. Die Bauweise der Anlage verhindert eine unabhängige Nutzung der Mehrzweckhalle durch die verschiedenen Nutzergruppen Gesellschaft, Vereine und Schule.

Die Schulanlage wurde kürzlich energetisch ertüchtigt, entspricht jedoch nicht den heutigen gesetzlichen Vorgaben an Brandschutz und Behindertengängigkeit. Die zentrale Erschliessungsfläche genügt flächenmässig, jedoch nicht in Bezug auf die natürliche Belichtung. Funktional mangelhaft ist die innere Erschliessung über eine gemeinsame Treppe, die eine unabhängige Nutzung von Schule und Mehrzwecksaal zu unterschiedlichen Zeiten verhindert. Die Mehrzweckhalle entspricht bezüglich Nutzflächen und Raumangebot bei weitem nicht mehr den heutigen Standards oder vergleichbaren Anlagen in der näheren Umgebung. Aufgrund des heutigen Zustands wäre von hohen Kosten für die allfällige Instandstellung auszugehen.

Abbildung 1 Auszug Machbarkeitsstudie Erweiterung Schulanlage Uesslingen, Plankultur / Lauener Baer Architekten

Mit dem Studienauftrag mit einer Zwischenbesprechung und vorgängiger Präqualifikation möchte die Primarschulgemeinde die geeigneten Architekten und Landschaftsarchitekten für die Erweiterung der Schulanlage Uesslingen finden.

An der Schulgemeindeversammlung vom 30.05.2023 gab das Stimmvolk der Schulbehörde Uesslingen-Buch grünes Licht für die Weiterführung der Planungsarbeiten «Mehrzweckhalle und Schulraumerweiterung Uesslingen-Buch».

1.2 Ziel des Studienauftrags

- Ziel ist die Planung und die Grundlage zur Realisierung einer wirtschaftlichen, funktionalen, beim Stimmvolk mehrheitsfähigen, ortsbaulich und architektonisch qualitätsvollen Erweiterung der Schulanlage Uesslingen, welche den Ansprüchen der Primarschule Uesslingen-Buch und des öffentlichen Lebens (Vereine, Gemeindeversammlungen) gerecht wird.
- Der Studienauftrag mit Zwischenbesprechung soll die Frage klären, wie weit in die bestehenden Bauten eingegriffen werden soll und darf.
- Der Studienauftrag mit Zwischenbesprechung dient auch dem Austausch über die pädagogischen Anforderungen sowie räumlichen und betrieblichen Umsetzungen.
- Der Studienauftrag zeigt der Bauherrschaft das für diese anspruchsvolle Aufgabe geeignete Projekt und die geeigneten Partner auf, welche mit der Projektierung und Ausführung des Projekts «Mehrzweckhalle und Schulraumerweiterung Uesslingen-Buch» beauftragt werden sollen.

1.3 Ort des Bauvorhabens



Abbildung 2 Bearbeitungsgebiet (thurgis.ch, August 2023)

Am Fusse des Iselisbergs liegt das Planungsgebiet an der Schaffhauserstrasse in Uesslingen und umfasst die Parzelle Nr. 474. Es befindet sich das Schulhaus mit Verwaltung, die Mehrzweckhalle, der Kindergarten sowie die Aussensportanlagen auf der Parzelle.

Viele Schüler*innen kommen aus einer sehr ländlichen Region. Sie wohnen in Weiler ausserhalb des Dorfkerns, weshalb rund 50 % von ihnen mit dem Schulbus zur Schule gefahren wird.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Verantwortung

Für die Veranstaltung des Studienauftrags ist die Primarschulgemeinde Uesslingen-Buch verantwortlich. Als Behörde untersteht die Primarschulgemeinde dem öffentlichen Beschaffungswesen.

Die Organisation und Administration des Studienauftrags, die allgemeine Vorprüfung der eingereichten Projektstudien sowie die gesamte Begleitung erfolgt durch die bhateam ingenieure ag, Frauenfeld.

2.2 Verfahren

Die Primarschulgemeinde Uesslingen-Buch veranstaltet einen Studienauftrag mit einer Zwischenbesprechung. Vorgängig wird eine Präqualifikation durchgeführt. Falls es sich als notwendig erweist, kann das Beurteilungsgremium mit Projekten der engeren Wahl eine optionale Bereinigungsstufe einleiten. Diese wird separat entschädigt.

Das Verfahren richtet sich nach folgenden Rechtsgrundlagen:

- WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 19.11.1919 (IVöB, RB 720.3)
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.09.2021 (GöB, RB 720.1)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 22.02.2022 (VöB 720.11)
- Wettbewerbsprogramm zum Studienauftrag
- Die SIA-Ordnung 143 / Ausgabe 2009 gilt subsidiär

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

Es ist vorgesehen fünf Teilnehmende in der Präqualifikation für den Studienauftrag auszuwählen. Es wird ein Folgeauftrag gemäss Ziffer 4.12 in Aussicht gestellt. Vorbehalten bleibt die Annahme der dazu notwendigen Kredite.

2.3 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme am Studienauftrag anerkennen die teilnehmenden Teams die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung, das Protokoll der Zwischenbesprechung sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

2.4 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium diskutiert die einzelnen Projektschritte, legt die jeweiligen Korrekturvorgaben fest und beurteilt die abgegebenen Arbeiten. Es unterbreitet einen Vorschlag für das weitere Vorgehen. Das Beurteilungsgremium setzt sich aus den nachstehend erwähnten Personen zusammen:

Fachexperten:

- Regula Harder, Dipl. Architektin ETH SIA BSA
- Rico Lauper, Dipl. Architekt FH SIA BSA
- Matthias Biedermann, Landschaftsarchitekt BSLA

Sachexperten:

- Jürg Meier Resort Liegenschaften
- Sandro Bauer Schulleiter

Mitglieder beratender Stimmen:

- Vroni Diethelm, Präsidentin Schulbehörde
- Toni Neff, Hauswart
- Angela Dubach, Lehrperson
- Stephanie Blöchlinger, Assistenz Schulleitung
- Erich Liechti, Vertreter Vereine
- Andreas Richiger, Gemeinderat Uesslingen-Buch
- Philip Wildhaber, Sekundarschule Hüttwilen
- Martin Hübscher, Bauingenieur
- Holger Zopf, Amt für Energie Kanton Thurgau

Die Auftraggeberin kann bei Bedarf zusätzliche Experten zur Beurteilung hinzuziehen.

3 Präqualifikation

3.1 Zur Präqualifikation zugelassene Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Architektur- und Planungsbüros mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Ausländische Firmen müssen eine Zustelladresse in der Schweiz angeben.

Die Architekturbüros müssen zwingend für die Präqualifikation ein Team mit einem Büro für Landschaftsarchitektur bilden. Die Leitung bzw. Federführung liegt beim Architekturbüro.

Die Teams müssen über den gesamten Verlauf der Präqualifikation und des Studienauftrags bestehen bleiben. Eine Mehrfachbeteiligung der einzelnen Disziplinen ist nicht möglich.

Das Departement für Bau und Umwelt führt gestützt auf § 2 VöB eine «Ständige Liste» über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahestehen (Architekten, Planer, Ingenieure). Die Teilnehmenden inklusive zum Team gehörige Fachplaner müssen das Zertifikat der ständigen Liste zum Start des Studienauftrags besitzen. Von Anbietenden, die kein Zertifikat besitzen, müssen der Auftraggeberin spätestens zu diesem Zeitpunkt die für dessen Erlangung erforderlichen Bescheinigungen und Angaben vorliegen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes einzelne Architekturbüro über das Zertifikat verfügen.

Am Studienauftrag darf nicht teilnehmen:

- wer beim Auftraggeber, einem Jurymitglied oder einem im Programm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Jurymitglied oder einem im Programm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Studienauftrag begleitet.
- die Verfasser der Machbarkeitsstudie

Das Beurteilungsgremium hat die Möglichkeit, maximal 1-2 Nachwuchsbüros (bezogen auf die Architektur) einzuladen, welche nachfolgende Kriterien erfüllen.

- Alter aller Inhaber max. 40 Jahre (Stichtag ist der 31.12.2023)
- Abgeschlossenes Architekturstudium (Zertifikat beilegen)
- Ständige Büroadresse
- Büroinfrastruktur

Anstelle von ausgeführten Bauten können die Nachwuchsbüros ausschliesslich Projekte, insbesondere auch Wettbewerbsprojekte dokumentieren.

3.2 Termine Präqualifikation

Termine	Ablauf
12.01.2024	Ausschreibung auf Simap
09.02.2024	Präqualifikation Abgabe
23.02.2024	Information der Teilnehmenden über Einladung zum Studienauftrag, Simap

3.3 Ausschreibung

Die Ausschreibung zur Präqualifikation erfolgt mittels Simap (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) und www.konkurado.ch.

3.4 Bezug der Unterlagen zur Präqualifikation

Den Teilnehmenden steht für die Präqualifikation das Programm zum Studienauftrag inkl. Raumprogramm (Stand: Präqualifikation), ein Grundlagenplan (PDF), ein Übersichtsplan (Orthofoto) sowie das Antragsformular unter www.simap.ch zum Download zur Verfügung (kein Versand).

3.5 Ausschlussgründe

Eine Bewerbung muss vom Beurteilungsgremium von der Beurteilung ausgeschlossen werden, wenn sie nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wird, unleserlich ist oder unlautere Absichten vermuten lässt.

3.6 Entschädigung

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

3.7 Einreichen der Unterlagen

Die Präqualifikationsunterlagen müssen mit Vermerk «Mehrzweckhalle und Schulraumerweiterung Uesslingen-Buch» bis spätestens 09.02.2024 um 12.00 Uhr an nachfolgender Adresse eingetroffen sein. Verspätet eingetroffene Abgaben werden von der Präqualifikation ausgeschlossen.

Abgabeadresse:

bhateam ingenieure ag

Abteilung Raumplanung

Vermerk «Mehrzweckhalle und Schulraumerweiterung Uesslingen-Buch»

Breitenstrasse 16

8501 Frauenfeld

Nach erfolgter persönlicher Abgabe der Unterlagen wird eine Empfangsbestätigung ausgestellt. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend, das Risiko einer verspäteten postalischen Zustellung liegt bei den Teilnehmenden.

3.8 Vorprüfung

Die Vorprüfung der abgegebenen Unterlagen erfolgt durch die bhateam ingenieure ag. Folgende Kriterien werden geprüft:

- Fristgerechte Abgabe
- Vollständigkeit und Lesbarkeit der eingereichten Unterlagen
- Erfüllung der Vorgaben gemäss Programm

3.9 Abzugebende Dokumente für die Präqualifikation

Die Interessenten haben ihre Eignung für die Teilnahme am Studienauftrag anhand folgender Unterlagen aufzuzeigen:

- 2 Referenzen Architektur mit Beschrieb (davon mindestens ein ausgeführtes Projekt). Diese müssen bezüglich Bauaufgabe und/oder Komplexität, in Bezug auf die Erweiterung einer bestehenden Anlage, mit der vorliegenden Aufgabe vergleichbar sein. Pro Referenz 1 A3 Seite quer, einseitig bedruckt;
- 1 Referenzen Landschaftsarchitektur, umgesetztes oder geplantes Projekt, 1 A3 Seite quer. Insbesondere die folgenden Schwerpunkte sollten ersichtlich sein: Erweiterung bestehende Anlage, öffentlicher Raum, Schulhausbau.
- Antragsformular

Zusätzliche Unterlagen sind nicht zulässig und werden nicht beurteilt.

3.10 Rückgabe der Unterlagen

Die eingereichten Präqualifikationsunterlagen gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Das Urheberrecht bleibt bei deren Verfassern.

3.11 Anzahl Teilnehmende Studienauftrag

Es ist vorgesehen, insgesamt fünf Teams aufgrund ihrer Bewertung bei der Präqualifikation zum Studienauftrag einzuladen. Zudem werden für den Fall einer Absage eines gewählten Teams zwei nachrückende Teams bestimmt.

3.12 Kriterien

Alle Bewerbungen werden aufgrund der nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Qualität der eingereichten Referenzen
- Qualifikation / Eignung Team
- Gesamteindruck

4 Studienauftrag

4.1 Teilnahmeberechtigung

Zum Studienauftrag sind ausschliesslich die im Präqualifikationsverfahren ausgewählten Teams zugelassen. Die Teilnehmenden haben Ihre Teilnahme zu bestätigen. Die Teambildung mit Ingenieuren im Bereich Statik und evtl. Haustechnik ist möglich, dabei ist eine Mehrfachbeteiligung der Spezialisten zugelassen. Fachplanende haben dann einen Anspruch auf einen Folgeauftrag, wenn in der Projektstudie ein wesentlicher, überzeugender Beitrag erkennbar ist.

4.2 Entschädigung

Die teilnahmeberechtigten Teams erhalten für ihre Teilnahme und ihre vollständig abgegebenen Arbeiten je eine pauschale Entschädigung von CHF 28'000- inkl. Mehrwertsteuer. Für die Aufteilung innerhalb der Teams sind diese selbst verantwortlich. Diese Summe wird nach Abschluss des Studienauftrags ausbezahlt. Die Kosten für die beigezogenen Spezialisten und die aus ihren Arbeiten entstehenden Nebenkosten tragen die Teilnehmer selber.

Ein Beitrag muss ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde oder unlauteres Handeln erwiesen ist.

4.3 Prinzip

Der Studienauftrag wird mit einer Zwischenbesprechung durchgeführt.

Alle Veranstaltungen werden in Uesslingen stattfinden. Der jeweilige Sitzungsort sowie die dort zur Verfügung stehende Infrastruktur werden mit den Einladungen zu den einzelnen Veranstaltungen bekannt gegeben.

4.4 Termine

Start Studienauftrag, Ausgabe der Unterlagen, Begehung	27.03.2024
Fragestellung	19.04.2024
Fragenbeantwortung	08.05.2024
Zwischenbesprechung	03.07.2024
Schlussabgabe Pläne	06.09.2024
Schlussabgabe Modell	20.09.2024
Schlussbericht des Beurteilungsgremium	Ende Oktober 2024
Öffentliche Ausstellung vorgesehen	November / Dezember 2024

4.5 Ausgabe der Unterlagen

Die folgenden Unterlagen werden den Teilnehmenden als Download für den Studienauftrag zur Verfügung gestellt (pdf, dwg/dxf). Die abgegebenen Unterlagen dürfen ausschliesslich zur Bearbeitung des Studienauftrags verwendet werden.

- Programm Studienauftrag
- Baureglement Uesslingen-Buch
- Baulinienplan Nr. 23, RRB-Nr. 78
- Übersichtsplan 1:5000
- AV-Grundlagen inkl. Werkleitungen, Höhenlinien und Bäumen
- Planunterlagen der bestehenden Bauten
- Bestandesaufnahme Mehrzweckhalle PSG-Uesslingen-Buch, exent AG, 12.06.2020
- Stellungnahme der pro infirmis vom 12.12.2022 inkl. Beilagen
- Bericht Grobbeurteilung Erdbebensicherheit, bhateam ingenieure ag, 06.01.2023
- Bericht Gebäudeanalyse Brandschutz im Bestand, B3 Kolb AG, 11.01.2023
- Zustands-Bericht der Elektroanlagen, etb Elektroplanung, 31.01.2023
- Zustandsbericht Gebäudetechnik Heizung / Lüftung / Sanitär Erwin Keller + Partner AG Gebäudetechnik 17.01.2023
- Angaben zur Schadstoffanalyse
- Neubau Primarschulhaus Uesslingen Beurteilung Verkehrserschliessung, büro widmer ag, 27.01.2023
- Energieversorgung Uesslingen-Buch Trafostation Schulhaus bei Erweiterung der Schulanlage, dat. 12.10.2023

Die obligatorische Begehung findet am 27.03.2024 statt. Bitte finden Sie sich um 13.30 Uhr vor dem Haupteingang des Schulgebäudes Uesslingen ein.

An der obligatorischen Begehung wird das Modell abgegeben

- Modell 1:500 mit zwei Einsätzen

Weitere Informationen sind auf www.thurgis.ch zu finden.

4.6 Abzugebende Unterlagen

Sämtliche Pläne sind auf einheitlichem Format (Format A0, maximal 4 Blätter Querformat, Norden oben) ungefaltet abzugeben. Alle Bestandteile der Eingabe müssen mit dem Vermerk «Mehrzweckhalle und Schulraumerweiterung Uesslingen-Buch» und dem Namen der Büros bezeichnet sein. Alle Unterlagen müssen in Papierform im Doppel und auf einem Datenträger im PDF- und JPG-Format eingereicht werden. Die Abgabe ist zusätzlich als Verkleinerung der eingereichten Unterlagen, A3, 300 dpi auf dem Datenträger abzugeben. Massgebend für die Beurteilung des Beurteilungsgremiums sind ausschliesslich die Unterlagen in Papierform und das Modell 1:500.

- Situationsplan 1:500. Darstellung der Baukörper als Dachaufsicht, der Zufahrten, Zugänge und Aussenanlagen. Die konzeptionellen Elemente der Freiraumgestaltung sind darzustellen.
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1:200 (soweit zum Verständnis nötig) mit Angabe von:
 - Raumnutzung inkl. Ziffer gemäss Raumprogramm und Fläche;

- Höhenkoten (Terrain, Geschosse, Dach);
- im Erdgeschoss ist die Freiraumgestaltung zusammenhängend darzustellen;
- Für die baurechtliche Beurteilung sind in den Ansichten und Schnitten das massgebende, das bestehende und projektierte Terrain einzuzeichnen;
- Vertikaler Prinzipschnitt und Ausschnitt Fassade 1:50 mit Angaben zur Konstruktion, Fassaden-
aufbau und Materialisierung;
- Erläuterungsbericht in Planform mit Hinweisen zur planerischen Idee, zu konzeptionellen be-
trieblichen Überlegungen, Abfolge der Realisierung, zum architektonischen Ausdruck und zum
statischen, energetischen und ökonomischen Konzept. Die Darstellung ist frei;
- Parkplatznachweis, separates Dokument
- Visualisierungen – Modellfotos oder ähnliches nach freiem Ermessen;
- Kubische und Flächenberechnung nach SIA 416 mit Planschema, Geschossfläche (GF), Ge-
schossvolumen (GV.), separates Dokument. Die Flächen und Volumen müssen nach den ent-
sprechenden Objekten gegliedert und nachvollziehbar sein;
- Modell 1:500, auf der ausgehändigten Modellgrundlage. Einfache Darstellung des Vorschlags
in weiss.

Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

4.7 Fragen

Fragen zum Studienauftrag sind bis spätestens 19.04.2024 schriftlich per E-Mail an Ramona Hobel (ramona.hobel@bhateam.ch) zu richten. Der Mailerhalt wird bestätigt, was von den Teilnehmenden zu überprüfen ist. Die Fragen und Antworten werden allen Teilnehmenden bis spätestens 08.05.2024 anonymisiert zugestellt. Die Fragebeantwortung ist integraler Bestandteil des Studienauftrags.

Vermerk Mail: «Mehrzweckhalle und Schulraumerweiterung Uesslingen-Buch»

4.8 Zwischenbesprechung

Die teilnehmenden Büros präsentieren dem Beurteilungsgremium einzeln ihre Leitidee, ortsbauliche Konzeption, schulischen Überlegungen, Funktionalität ihres Projekts und grundsätzlichen Überlegungen, namentlich anhand der Modellgrundlage, Konzeptskizzen und/oder PowerPoint Präsentation. Sie können Fragen zur Aufgabenstellung und zu den Vorgaben und Grundlagen stellen. Die folgenden Bestandteile der Aufgabe müssen vorhanden sein:

- Analyse der Aufgabe (Auswertung der Vorgaben, eigene Erhebungen, Schlussfolgerungen)
- Grundüberlegungen zum Umgang mit der bestehenden Bausubstanz.
- Siedlungsgestalterische Konzeption, Bezug zu bestehenden Schulgebäuden, Umgang mit Er-
schliessungs- und Landschaftsraum, Organisation der Aussenanlagen auf Situation 1:500;
- architektonische und landschaftsarchitektonische Projektidee, schematische Grundrisse;
- Grundüberlegungen zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Bebauung;
- Innenräumliche Konzeption
- Grundgedanken der Etappierbarkeit
- Arbeitsmodell mit volumetrischer Darstellung

Im Vorfeld der Zwischenbesprechung sind keine Unterlagen einzureichen. Bei der Zwischenpräsentation sind die präsentierten Unterlagen zur Dokumentation digital als PDF abzugeben.

Das Beurteilungsgremium diskutiert die verschiedenen Konzepte, prüft sie mit der Aufgabenstellung und legt falls notwendig ergänzende Bearbeitungsschwerpunkte fest. Diese werden schriftlich festgehalten, mittels eines allgemeinen Teils und separater Hinweise pro Projekt. Aufgrund der Zwischenbesprechung oder weiterer Erkenntnisse können ergänzende Rahmenbedingungen für die Weiterbearbeitung festgelegt werden.

Für die Präsentation stehen ein Beamer mit Computer und Aufhängmöglichkeiten für die Konzeptskizzen zur Verfügung.

4.9 Schlussabgabe der Projekte

Die Studienarbeiten müssen mit Anschrift «Mehrzweckhalle und Schulraumerweiterung Uesslingen-Buch» bis spätestens 06.09.2024 um 12.00 Uhr mit Verfasserangaben an folgender Adresse eingetroffen sein. Verspätet eingetroffene Abgaben werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Das Modell ist bis zum 20.09.2024 um 12.00 Uhr an der gleichen Adresse abzugeben.

Abgabeadresse:

bhateam ingenieure ag

Abteilung Raumplanung

Vermerk «Mehrzweckhalle und Schulraumerweiterung Uesslingen-Buch»

Breitenstrasse 16

8501 Frauenfeld

Nach erfolgter persönlicher Abgabe der Unterlagen wird eine Empfangsbestätigung ausgestellt.

Bei Postzustellung der Unterlagen hat der Posteingang bis zum genannten Datum um 12.00 Uhr beim genannten Eingabeort zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt werden und alle geforderten Unterlagen vorliegen. Zu spät abgegebene Unterlagen oder unvollständige Unterlagen werden nicht bewertet und nicht entschädigt.

4.10 Vorprüfung

Die Kontrolle der Ausschlusskriterien und die Prüfung der wichtigsten Programmbestimmungen erfolgt durch die bhateam ingenieure ag.

Die Arbeiten werden in Bezug auf folgende Parameter vorgeprüft:

- Kontrolle der formellen Vorgaben (inhaltlich und rechtlich);
- Erfüllung der Aufgabenstellung;
- Kontrolle der speziellen Anforderungen

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgt durch die Heinz Giger GmbH, Architektur, Baumanagement, Bauökonomie, Sulgen.

4.11 Beurteilung der Projektstudien

Die Projekte werden vom Beurteilungsgremium namentlich hinsichtlich der nachstehenden Gesichtspunkte beurteilt. Die Reihenfolge entspricht weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung:

- Siedlungsgestalterische Einbindung, Bezug zu bestehendem Schulgebäude und zur Bebauungsstruktur der Umgebung, Umgang mit Landschaftsraum.
- Konzeptidee (Umgang mit Bestand, Nutzungskonzept, Erschliessungskonzept, Freiraumkonzept)
- Gestaltung der Aussenräume, Grünräume, Erschliessung, Parkierung, Funktionalität der Sportanlage für Schul- und Vereinsnutzung
- Architektonischer Ausdruck und räumliche Konzeption
- Betrieb und Funktionalität (Zweckmässigkeit der Grundrisse, innere Organisation, Betriebsabläufe, Optimierungen im Bestand, Sicherheit, Flexibilität)
- Realisierbarkeit – Etappierungskonzept (schematischer Bauablauf), Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs während der Bauphase)
- Ökonomie - Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Betrieb und Unterhalt
- Ökologie (Umgang mit bestehender Bausubstanz, Energie, Materialwahl, Konstruktion, Umgebungsgestaltung, Nachhaltigkeit und Umwelt)
- Gesamteindruck

4.12 Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin hat die Absicht die Verfassenden des vom Beurteilungsgremium dafür empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung und Ausführung zu beauftragen, geplant ist die Vergabe inkl. Bauleitung (100% Leistungsanteile nach SIA 102). Bei fehlender Qualifikation behält sich die Bauherrschaft vor, die Bauleitung separat zu vergeben. In diesem Fall betragen die Teilleistungen der Architekten mindestens 60 %.

Das Beurteilungsgremium kann hervorragende Beiträge, die wesentliche Verstösse gegen die Programmbestimmungen aufweisen, ebenfalls zur Weiterbearbeitung empfehlen. Dazu ist ein Entscheid des Beurteilungsgremiums mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin notwendig.

Der Auftrag erfolgt phasenweise und unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung.

Der Architektur-Vertrag wird auf der Grundlage der SIA-Ordnung 102/Ausgabe 2014 ausgehandelt. Vorbehalten bleibt die Annahme der dazu notwendigen Kredite. Für den Vertrag gelten die folgenden Faktoren gemäss SIA 102:

- Z-Wert (Basis 2017), $Z_1 = 0.062$, $Z_2 = 10.58$
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Stundenansatz CHF 135.-
- Faktor für Umbau $U = 1.0 - 1.3$ (projektabhängig)

Für die beigezogenen Landschaftsarchitekten gelten diese Bestimmungen sinngemäss.

Es ist vorgesehen, nach der Veröffentlichung des Zuschlagsentscheids umgehend mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen.

4.13 Urheberrecht und Eigentum der Arbeiten

Die Pläne und Modelle der Studienarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die Projektverfassenden behalten das Urheberrecht an den Studien. Veranstalterin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten (erst nach Abschluss der Ausstellung) unter Namensnennung der Verfasser.

4.14 Abschluss

Das Ergebnis des Studienauftrags wird in einer Schlussdokumentation festgehalten. Diese wird auch den teilnehmenden Teams ausgehändigt.

4.15 Publikation und Ausstellung

Die allgemeine Information über die Ergebnisse des Studienauftrages erfolgt durch eine öffentliche Ausstellung der Arbeiten. Die Information erfolgt ausschliesslich durch die Veranstalterin.

5 Hinweise zur Aufgabenstellung

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte dienen den Teilnehmern zur Bewältigung der Aufgabe. Sie sollen weitere Informationen zur Aufgabenstellung und zu den Absichten des Veranstalters vermitteln.

5.1 Planungsaufgabe

Mit dem Studienauftrag soll eine ortsbaulich und architektonisch hochstehende Erweiterung des Schulareals realisiert werden, welche sich überzeugend in den Bestand sowie die Landschaft einfügt und den Raumbedarf der Schule Uesslingen-Buch funktional deckt.

Im Rahmen des Studienauftrags ist die Frage zu klären, wie weit in die bestehenden Bauten eingegriffen werden soll und darf, um die erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen. Die benötigten Räumlichkeiten sowie die Aussenanlagen und Parkierungsflächen sind im Raumprogramm definiert.

Mit der Neukonzeption des Areals einher geht die Gestaltung der schulischen und sportlichen Aussenanlagen sowie die Erstellung der notwendigen Parkierungsflächen. Der Studienauftrag soll ein Gesamtkonzept für das Schulareal Uesslingen bieten.

5.2 Pädagogische Grundsätze

Eine gesundheitsfördernde Schule, Schule in Bewegung sowie voneinander und miteinander lernen sind zentral. Individualisierter Unterricht, Platz für Projekt- und Gruppenunterricht soll auf allen Stufen ermöglicht werden. Die Primarschule Uesslingen-Buch unterrichtet teilweise nach dem «Churermodell», das heisst die Lernenden haben keinen fixen Arbeitsplatz. Ein Beschrieb des «Churermodells» befindet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Wichtig sind folgende Pädagogischen Grundsätze:

- Individuelles Lernen und Lernorte ausserhalb des Schulzimmers sollen möglich sein.
- Alle Räumlichkeiten werden zum Lernen genutzt, auch Gänge und Nischen. Schmale, unbelichtete Räumlichkeiten sind nicht erwünscht und es wird Wert auf helle, lernfreundliche Räume gelegt.
- Klassenübergreifendes Lernen soll möglich sein. Begegnungen sind wichtig.
- Wir sind eine kreative Schule. Platz für Gestaltungsmöglichkeit soll zugelassen werden.
- Wir wollen den Charakter einer modernen Landschule stärken und die einheimische Biodiversität in der Aussenraumgestaltung erlebbar machen.
- Das Raus- und Reinschauen soll möglich sein, jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Sport- und Spielplätze Ablenkung bieten können, was zu verhindern ist.
- Ausreichend Stauraum (Wandschrank) ist vorzusehen.

5.3 Freiraum

Der heute bestehende Aussenraum der Schulanlage ist frei zugänglich und dient einer Vielzahl von schulischen und öffentlichen Nutzungen und Funktionen. Markante Einzelbäume und zusammenhängendes Grünvolumen prägen und zonieren die Anlage. Im Rahmen des Studienauftrags soll eine gestalterische und nutzungsgemässe Aufwertung angestrebt werden. Es ist aufzuzeigen, wie den heutigen Qualitäten Rechnung getragen wird und die bestehenden Defizite optimiert werden können. Die Aussenräume sollen vielfältige Lern-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Nutzer anbieten. Erwünscht ist eine naturnahe und didaktisch wertvolle Gestaltung mit standortgerechter Vegetation.

Da das Schulareal von Kindern verschiedener Stufen (Kindergarten und Schule) besucht wird, muss der Aussenraum den verschiedensten Bedürfnissen gerecht werden. Mit einer geschickten Anordnung soll eine räumliche Gliederung zwischen den verschiedenen nutzerbezogenen Aussenräumen geschaffen werden. Dem Erhalt weitläufiger Grünflächen wird grosse Beachtung geschenkt.

Die Gestaltung des Pausenplatzes ist mit einzubeziehen. Es ist möglich, die Pausenräume für den Kindergarten und die Primarschüler räumlich zu trennen.

Die Freiräume der Kindergarten- und Schulgebäude sind naturnah zu gestalten und mit Nischen und Verstecken zu versehen.

5.4 Wirtschaftlichkeit

Die Schulbehörde legt grössten Wert auf den optimalen und haushälterischen Einsatz der öffentlichen bereitgestellten finanziellen Mittel. Gefragt ist daher eine Lösung, die mit ihrer einfachen und soliden Bauweise minimalen Unterhaltsaufwand benötigt, deren Haustechnik die Betriebskosten tief hält und für die Benutzenden trotzdem optimale Voraussetzungen für den Betrieb bietet.

Die Wirtschaftlichkeit im Umgang mit dem Bestand und in Bezug zu einem Neubau ist differenziert zu betrachten und zu thematisieren.

5.5 Rahmenbedingungen

5.5.1 Planungsrechtliche Vorgaben

Für die Projektierung sind neben den einschlägigen kantonalen Bauvorschriften und Normen grundsätzlich die folgenden Rechtsinstrumente und Vorgaben massgebend:

- Aktuelle Version Planungs- und Baugesetz vom 21.12.2011 (PBG, in Kraft seit 1.1.2013) des Kantons Thurgau und dessen Verordnung des Regierungsrates zum PBG und zur IVHB vom 18.09.2012 (PBV, in Kraft 1.1.2013)
- Zonenplan und Baureglement Uesslingen-Buch
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13.12.2002 (Stand am 01.07.2013)
- Brandschutzvorschriften 2015 (gültig seit 1.1.2015)

5.5.2 Perimeter

Der Perimeter umfasst folgende Parzellen, siehe Informationsplan:

Parzellen-Nr.	Eigentümer
474	Primarschulgemeinde Uesslingen-Buch

5.5.3 Bestehende Gebäude

Detaillierte Bezeichnung im Informationsplan:

Nr.	Gebäude
1	Schulgebäude mit Schulverwaltung und Mehrzweckhalle
2	Kindergarten

5.5.4 Nutzungsplanung

Die Parzelle Nr. 474 befindet sich gemäss Zonenplan Uesslingen-Buch in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

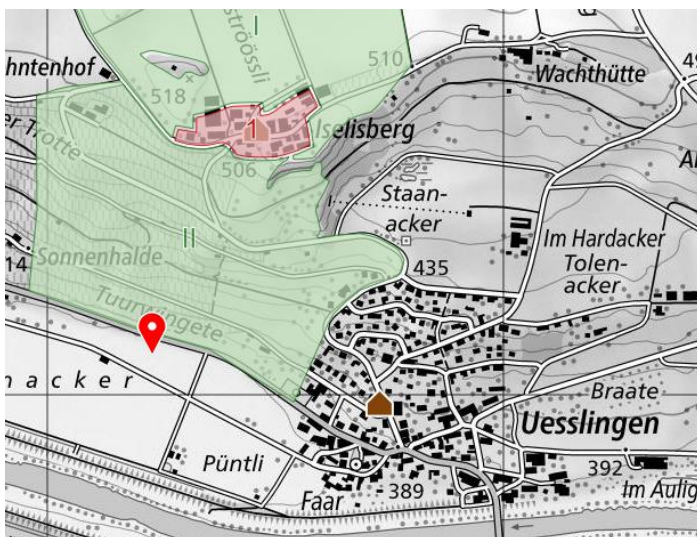
5.5.5 Gefahrenzone

Das gesamte Planungsgebiet befindet sich in der Gefahrenzone. Es besteht eine geringe Gefährdung durch Rutschung. Im Planungsprozess ist ein Objektschutznachweis zu erbringen.

5.5.6 Dienstbarkeiten

Auf der Liegenschaft Nr. 474 Grundbuch Uesslingen-Buch sind keine Dienstbarkeiten vorhanden.

5.5.7 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und Kantonales Hinweisinventar



Das Schulareal befindet sich an der Randlage in der Umgebungszone II des Iselisbergs, einem Weiler von nationaler Bedeutung. Ziel ist der Erhalt der Beschaffenheit als Kulturland oder Freiraum. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten sind zu bewahren und störende Veränderungen zu beseitigen.

Der Umgebungszone ist Beachtung zu schenken. Gemäss Angaben des Amtes für Denkmalpflege ist der Siedlungsrand möglichst intakt und kompakt zu halten.



Die im Plan braun dargestellten Gebäude sind im Schutzplan der Gemeinde Uesslingen-Buch aufgenommen.

5.5.8 Baulinienplan

Es gilt der Baulinienplan Nr. 23 vom Regierungsrat genehmigt am 18.01.1988 mit RRB- Nr. 78. Der Baulinienplan wird zur Verfügung gestellt.

5.5.9 Verkehr und Erschliessung

Die Erschliessung des Schulareals hat über die Schulstrasse und die Schaffhauserstrasse zu erfolgen. Bezüglich Verkehr und Erschliessung ist insbesondere auf die Sicherheit der Schulkinder zu achten. Zudem soll für die Schulbusse eine Wendestelle entstehen, wo Kinder gefahrlos ein- und aussteigen können.

Die Mehrzweckhalle muss für Fahrzeuge zur Anlieferung zugänglich sein. Der Anlieferungsbereich der Mehrzweckhalle soll den Schulbetrieb nicht stören und für diesen keine Gefahr darstellen.

Gemäss Bericht Neubau Primarschulhaus Uesslingen Beurteilung Verkehrserschliessung, büro widmer ag, 27.01.2023 sind 20 Parkfelder für den Normalbetrieb vorzusehen und für spezielle Veranstaltungen mindestens weitere 30 "provisorische" Parkfelder einzuplanen, welche aber nur bei diesen Gelegenheiten zugänglich sind.

Es sind 60 Veloabstellplätze vorzusehen. Dabei sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Fahrend erreichbar
- Nahe an den Eingängen
- Gut einsehbar (am besten von den Klassenzimmern) und beleuchtet
- Überdacht (ist heute schon der Fall)
- Velorahmen an Parkiersystem anschliessbar
- Evtl. Stromanschluss für Elektrowelos

5.5.10 Energie / Nachhaltigkeit / Ökologie

Öffentliche Bauten haben im Bereich Energieeffizienz und -nutzung eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Uesslingen gelten folgende Vorgaben gemäss § 4a/4b/4c der Energieverordnung:

§ 4a Baustandards: ¹ Kanton, Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes haben ihre Neubauten und tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen an ihren Gebäuden mindestens nach einem der folgenden Standards auszuführen und zu zertifizieren:

- 1. Minergie
- 2. Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.1
- 3. SIA-Effizienzpfad Energie (2040) mit Zielwerten und Zusatzanforderung

Als tiefgreifende Umbau- und Sanierungsmassnahmen gelten Bauvorhaben, bei denen die Kosten der Sanierung mehr als 50 % des indexierten Gebäudeversicherungswertes betragen.

§ 4b Haustechnische Anlagen: ¹ Bei Neubauten und tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen sind Gebäude mit Personenbelegungen, in denen pro Person eine Fläche von 20 m² oder weniger zur Verfügung steht, mit einer mechanischen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und einem WRG-Wirkungsgrad von mindestens 70 % sowie nach dem Stand der Technik auszurüsten.

² Bei einem Heizungsersatz, unabhängig von tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen, gilt die Vorbildfunktion bezüglich der Förderung der Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien als wahrgenommen, wenn die neue Anlage nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben wird.

§ 4c Eigenstromerzeugung: ¹ Bei Neubauten und tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen ist neben der Einhaltung der Baustandards gemäss § 4a und der Eigenstromerzeugung gemäss § 42e das gesamte solare Potenzial der geeigneten Dachflächen zur Eigenstromerzeugung mittels PV-Anlagen zu nutzen. ² Bei umfassenden Dachsanierungen, unabhängig von tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen, ist das gesamte solare Potenzial der geeigneten Dachflächen zur Eigenstromerzeugung mittels PV-Anlagen zu nutzen. Bei einer umfassenden Dachsanierung wird die Dachhaut grossflächig ersetzt oder instand gestellt. Kleinteilige Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an den Dachflächen sind hiervon nicht betroffen. ³ Geeignete Dachflächen sind Flächen ab 85 % Globalstrahlung (Anhang 7 der Energieverordnung). Ausgenommen sind Dachaufbauten wie Liftüberfahrten oder Gauben sowie Dachflächen, deren Jahresertrag unter Berücksichtigung einer vorliegenden Verschattung um mehr als 50 % reduziert wird.

Im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung ist besonderes Augenmerk auf das Konzept zum sommerlichen Wärmeschutz zu legen (wie z.B. Nachtauskühlung, Verschattungskonzept und Umgebungsgestaltung).

5.5.11 Zivilschutzanlage

Aktuelle befinden sich 100 Schutzplätze in der Zivilschutzanlage im Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes des Schulhauses. Gemäss der politischen Gemeinde sind 150 Schutzräume zu erstellen, diese sind pro 50 Schutzplätze in einem Abteil zu gliedern. Die bestehenden Zivilschutzräume sind, sofern möglich, zu erweitern oder an einem anderen Ort einzuplanen. Die bestehenden beiden Zivilschutzräume können demzufolge bei Aufzeigen einer anderen, besseren Lösung rückgebaut werden.

5.5.12 Trafostation

Momentan befindet sich eine Trafostation im südlichen Gebäude im UG. Bei einem Neubau ist eine Aussenaufstellung der Trafostation gewünscht. Die neue Trafostation ist an der Kantonsstrasse im östlichen Bereich auf der Parzelle Nr. 474 zu erstellen.

Bei einer Sanierung sind die minimalen Rauminnenmasse, die Zugänglichkeit, die Rohrzuführung sowie die Abstände für Räume/Orte mit empfindlicher Nutzung zu berücksichtigen.

Die Angaben und insbesondere die Baubedingungen in der Beilage zu diesem Programm sind zu beachten.

5.5.13 Lärm

Entlang des Schulareals führt die Kantonsstrasse. Die Angaben zum durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) können unter www.geoinformation.tg.ch (ThurGIS Viewer) unter der Rubrik Natur und Umweltschutz, Lärmbelastung, Strassen-Lärm-Emissions-Kataster eingesehen werden. Die Schaffhauserstrasse weist 4200 Fahrzeuge pro Tag auf.

Die Lärmsituation wurde mit dem Berechnungswerkzeug «Belastung Strassenlärm» auf www.bauen-im-laerm.ch abgeschätzt. Gemäss dieser Lärmabschätzung können die Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III ab einem Abstand von 23 m ab Strassenmitte ohne Massnahmen eingehalten werden. Werden Gebäude näher zur Strasse geplant, sind Lärmschutzmassnahmen, um die Einhaltung des Immissionsgrenzwerts zu gewährleisten, vorzunehmen.

5.5.14 Hindernisfreie Bauten

Die Schulanlagen müssen den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BegiG) entsprechen. Der Ordner "behindertengerechtes Bauen" der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (www.hindernisfrei.ch) enthält ausführliche Hinweise zu den erforderlichen Baumassnahmen. Basierend auf dem Behindertengleichstellungsgesetz haben das Gebäude und die Umgebungsanlage SIA Norm 500 (Ausgabe 2009) „hindernisfreie Bauten“ zu erfüllen.)

Die Stellungnahme der pro infirmis vom 12.12.2022 inkl. der dazugehörigen Beilagen befindet sich in den abgegebenen Unterlagen.

5.5.15 Erdbebensicherheit

Bei der Primarschule Uesslingen wurden – der damaligen Bauzeit entsprechend – kaum aussteifende Betonwände eingebaut und es wurde mit Dilatationsfugen gearbeitet. Dies ist bzgl. Erdbebensicherheit aus heutiger Sicht nicht mehr ausreichend.

Es sind in allen Bereichen (Schulhaus, Verwaltungstrakt und Turnhalle) statische Massnahmen zur Verbesserung der Erdbebensicherheit erforderlich: Die Fugen sind kraftschlüssig zu verschliessen und durchgehende Aussteifungswände einzubauen!

Der Bericht Grobbeurteilung Erdbebensicherheit, bhateam ingenieure ag, Frauenfeld 06.01.2023 befindet sich in den abgegebenen Unterlagen.

5.5.16 Brandschutz

Die im Bericht zum Brandschutz genannten Anforderungen beziehen sich wo nicht ausdrücklich anders erwähnt auf ein Schulgebäude geringer Höhe. Das Gebäude ist aus brandschutztechnischer Sicht in einem tolerierbaren Zustand. Insbesondere wurden bereits alle Aussentüren sowie die Fluchtwege aus der Mehrzweckhalle mit fluchtwegtauglichen Schlössern ausgerüstet. Bis auf einige organisatorische Punkte sind aktuell aus Sicht der B3 Kolb AG keine Sofortmassnahmen angezeigt.

Die genannten Abweichungen/Mängel sollen im Gesamtkonzept für ein Um- bzw. Erweiterungsbauvorhaben berücksichtigt und richtiggestellt bzw. behoben werden. Die tatsächlich umzusetzenden Massnahmen bzw. das detaillierte Gesamtkonzept sollte im Rahmen des Vor- und Bauprojektes mit der Brandschutzbehörde abgesprochen werden.

Der Bericht Gebäudeanalyse Brandschutz im Bestand, B3 Kolb AG, Winterthur, 11.01.2023 befindet sich in den abgegebenen Unterlagen.

5.5.17 Schadstoffe

Die Schulbehörde Uesslingen-Buch hat im Herbst 2018 ein Schadstoffgutachten bei der Ecosens AG, Wallisellen in Auftrag gegeben. Weiter liegen eine Asbestmessung vom 11.07.2019, eine Bestimmung zur Faserkonzentration auf Messfiltern vom 11.07.2019 sowie eine Bestätigung zum Abschluss Asbestsanierung vom 17.07.2019 vor. Zudem ist ein Prüfbericht der Bestimmung der Radonkonzentration vom 27.12.2021 vorhanden.

Die genannten Berichterstattungen befinden sich in den abgegebenen Unterlagen.

5.5.18 Etappierung

Der Entscheid, ob der Bauprozess an einem Stück oder etappiert erfolgen soll, ist Bestandteil der Projektstudie. Der Bauablauf ist jedoch auf den laufenden Schulbetrieb abzustimmen und die Kosten für Provisorien und Zwischenlösungen in die Überlegungen zu integrieren.

Es steht den Teilnehmenden frei, innerhalb der formulierten Rahmenbedingungen Abbrüche, Anpassungen, An- oder Umbauten gewisser Gebäude, sowie Neubauten vorzunehmen. Eine möglichst kurze Bauzeit ist aufgrund des laufenden Schulbetriebes anzustreben.

5.5.19 Gewässer und Gewässerschutz

Das Areal befindet sich im Gewässerschutzbereich Au, welcher dem Schutz nutzbarer unterirdischer Gewässer dient. Er umfasst die nutzbaren unterirdischen Gewässer sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete. Im Gewässerschutzbereichen Au dürfen keine Anlagen erstellt werden, die eine besondere Gefahr für ein Gewässer darstellen. Die Behörde kann aus wichtigen Gründen Ausnahmen gestatten.

In diesem besonders gefährdeten Bereich bedarf die Erstellung von Bauten und Anlagen sowie Grabungen, Erdbewegungen und ähnliche Arbeiten einer kantonalen Bewilligung, wenn sie die Gewässer gefährden können.

Tiefbauten bis zu einem langjährigen Mittelwasserspiegel sind in der Regel mit wasserrechtlicher Bewilligung erlaubt. Tiefbauten unter dem langjährigen Mittelwasserspiegel können hingegen ausschliesslich in begründeten Fällen bewilligt werden und nur so weit die Durchflusskapazität gegenüber dem natürlichen Zustand dadurch um höchstens 10% reduziert wird.

5.6 Raumprogramm

Das Raumprogramm befindet sich in der Beilage.

5.6.1 Allgemeine Hinweise zum Raumprogramm

Die Schule befindet sich im steten Umbruch. Diesem Faktum und die ständig ändernden (pädagogischen) Anforderungen ans Raumprogramm muss besonderen Augenmerk geschenkt werden. Insbesondere nimmt auf der Primarstufe die Bedeutung individueller Betreuung oder Kleingruppenbetreuung mehr und mehr zu. Trotz dem hohen Individualisierungsgrad braucht es nach wie vor Platz für Inputs in gängiger Klassengrösse.

Flexible (Projekt-) Räume für Gruppen von 6 - 12 Schülerinnen und Schüler ergänzen die bestehenden Klassenzimmer. Dabei sind für den Bereich der Klassenzimmer im allfälligen Neubautrakt folgende Überlegungen von zentraler Bedeutung:

- quadratische bzw. rechteckige Grundrissform der Klassenzimmer, welche grosse Flexibilität von Bestuhlungsvarianten gewährt
- Trennwände zwischen Schulräumen nicht tragend für Nutzungsflexibilität/-anpassungen
- Arbeitsflächen in Klassenzimmern entlang der Fenster
- Sonnenschutz und Abdunkelung / homogene Ausleuchtung Kunstlicht dimmbar aber nicht tagelichtabhängig
- im Klassenzimmer genügend Stauraum, Schränke Ansichtsfläche von mind. 10m²
- guter Schallschutz bzw. Schallabsorption in Schulräumen (u.a. auch für Musikunterricht) und Verkehrsfläche
- Schulwandbrunnen in Klassenzimmern mit zwei Wasserhähne
- flexible Nutzung multifunktionale Gruppenräume, z.B. als Gruppenraum, Sitzungszimmer, Therapieraum, Projektraum, Übungsraum für Musikschule etc.
- Durchlässigkeit / Übersicht je nach Nutzungsart, z.B. Sichtigkeit bei Gruppen- und Projektraum, Geschlossen bei der Nutzung als Sitzungszimmer, Therapieraum
- Mobiliar flexibel einsetzbar teilweise auf Rollen
- genügend Aufhänge Möglichkeiten in den Räumen

5.6.2 Hinweise zu spezifischen Räumen

Mehrzweckhalle

Grundsätzlich geht die Schulbehörde von einer neuen Normturnhalle aus. Die Schulbehörde soll jedoch anhand des Studienauftrags entscheiden können, ob sie aus wirtschaftlichen Gründen auf die Normturnhalle verzichtet und an der bestehende Hallengrösse festhält. Deshalb ist eine Abweichung von dieser Bestellung gemäss Raumprogramm (keine Normturnhalle, sondern bestehende Hallengrösse) möglich, wenn ein Erhalt der Halle klaren ökologischen und ökonomischen Mehrwert bringt. Beim Bau einer neuen Halle sind jedoch drei Garderoben umzusetzen.

Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum ist so anzuordnen, dass dieser unabhängig vom Schulgebäude erschlossen werden kann. Der Mehrzweckraum soll schulischen Aufführungen (Schülerkonzerte, Theater) und auch als Mittagstisch dienen. Nebst diesen Aufführungen dient der Raum auch für diverse Gruppenarbeiten, interne schulische Arbeiten, gemeinsames Singen und allenfalls für Musikunterricht seitens der Musikschule. Ausserhalb der Schulzeiten wird der Raum auch durch externe Vereine und Organisationen genutzt.)

Office

Das Office dient der Bewirtung der Mehrzweckhalle sowie dem Mehrzweckraum. Dementsprechend ist das Office mit Bezug (Theke / Buffet) zu beiden Räumen anzuordnen. Im Office ist genügend Platz zur Vorbereitung von Festen zur Verfügung zu stellen. Eine Küche im herkömmlichen Sinn braucht es nicht. Die Zubereitung von Mahlzeiten erfolgt bei Veranstaltungen (z. B. Turnunterhaltung) durch einen externen Catering-Service, deshalb ist ein Aussenzugang einzuplanen.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Veranstalterin beschlossen und vom Beurteilungsgremium genehmigt.

Uesslingen-Buch, 13.12.2023

Regula Harder



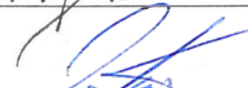
Rico Lauper



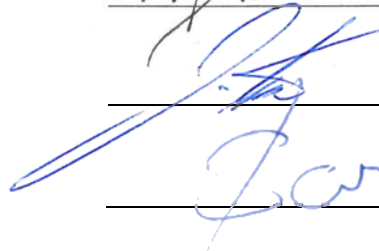
Matthias Biedermann



Jürg Meier



Sandro Bauer



6.2 Verfahren bei Streitfällen

Bei Streitfällen entscheiden die zuständigen ordentlichen Gerichte des Kantons Thurgau.

7 Anhang Churermodell

Folgende vier Elemente prägen das Churermodell.



Zimmer umstellen

Das Schulzimmer wird zur Lernlandschaft mit unterschiedlichen Arbeitsplätzen. Die Wandtafel ist nicht mehr der dominierende Ort im Schulzimmer. Der Kreis spielt eine zentrale Rolle. Die Schülerinnen und Schüler können den Arbeitsplatz selber wählen. Der Raum wirkt als 3. Pädagoge.



Inputs im Kreis

Jede Lektion wird mit einem Input im Kreis eröffnet. Dieser dauert zwischen 12 - 15 Minuten. In dieser geführten Aktivität liegt der Lead bei der Lehrperson. Hier geschehen Einführungen, Wiederholungen und Vertiefungen. Im Input werden Lernaufgaben vorgestellt, die anschliessend gelöst werden können. Der Input wird kurz gehalten, um Lernzeit für die Schülerinnen und Schüler und Zeit für die Lernbegleitung und -beratung zu gewinnen.



Arbeit mit Lernaufgaben

Ein bis zwei Lernaufgaben schliessen direkt an den Input an. Für Schülerinnen und Schüler wird mindestens ein Lernangebot mit erweiterten Anforderungen bereitgestellt. Möglicherweise steuert die IF-Lehrperson ein Lernangebot bei, bei dem schwächere Schülerinnen und Schüler das nötige Vorwissen aktualisieren können. Die Lehrperson kennt die Grundanforderungen und macht diese den Schülerinnen und Schülern transparent.



Freie Platzwahl

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, das Lernangebot, den Arbeitsplatz und den/die Lernpartner zu wählen. Ziel ist es, ein gutes Setting zu finden, bei dem gut gelernt werden kann. Die Lehrperson beobachtet und unterstützt die Schülerinnen und Schüler in diesem Prozess. Die Lehrperson kann diesen Prozess aber auch bewusst steuern, wenn dies nötig ist.

Jeder dieser vier Elemente generiert für sich Wirkungen. Die ersten beiden Elemente geben dem Unterricht eine Struktur. Das dritte Element legt die inhaltliche Auseinandersetzung fest mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Niveau mit Lernen einsetzen können. Das vierte Element schafft die Rahmenbedingungen, unter denen Lernen stattfindet und generiert überfachliche Kompetenzen.

Vieles wird in diesem Lernsetting möglich: Das Lernen von- und miteinander, integrative Begabtenförderungen und integrativen bis inklusiven Unterricht.

Quelle: www.churermodell.ch / Konzept, besucht am 18.08.2023